

---

## Was ist zu tun bei Eintritt des Todes?

Wie man vorgehen muss im Fall des Todes:

### 1. Arzt oder ärztlichen Notdienst benachrichtigen

Falls der Sterbefall zuhause eingetreten ist, sollten Sie als ersten einen Arzt benachrichtigen, der den Tod feststellt und einen Totenschein ausstellt. Im Krankenhaus oder Pflegeheim kümmern die Mitarbeiter sich in der Regel um diese Aufgabe.

### 2. Bestatter benachrichtigen

Es ist sinnvoll, einen Bestatter zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu benachrichtigen, damit er den Angehörigen behilflich sein und sie beraten kann. Es ist dagegen nicht erforderlich, dass der Verstorbene sofort ins Bestattungsinstitut überführt wird. Er kann bis zu 36 Stunden zu Hause verbleiben.

### 3. Engste Angehörige benachrichtigen

Bitte folgende Person im Todesfall informieren:

---

### 4. Wichtige Dokumente bereitlegen

- ◆ Geburtsurkunde
- ◆ Bei Eheleuten die Heiratsurkunde
- ◆ Bei Geschiedenen die Heiratsurkunde und das Scheidungsurteil
- ◆ Bei Verwitweten die Heiratsurkunde und die Sterbeurkunde des Ehegatten, in der Regel sind im Familienbuch alle notwendigen Angaben eingetragen
- ◆ Eventuell vorhandene Lebens-, Sterbegeld-, Versicherungspolice
- ◆ Bei Rentnern die Nummer der Rentenversicherung
- ◆ Bei vorhandenen Wahlgräbern die Urkunde

Wir helfen Ihnen gerne die fehlenden Unterlagen zu besorgen

## 5. Eigene Kleidung auf Wunsch bereitlegen

## 6. Was wir für Sie erledigen

- ◆ Besorgung der Sterbeurkunden
- ◆ Erwerb oder Wiedererwerb der Grabstätte
- ◆ Terminfestlegung bei der Gemeinde und/oder Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- ◆ Terminfestlegung mit dem Pfarrer/dem Trauerredner
- ◆ Musikalischer Rahmen für die Trauerfeier (Organist, Musiker, CD)
- ◆ Dekoration/Kerzenbeleuchtung für die Trauerfeier in der Kapelle
- ◆ Auslegung einer Kondolenzliste
- ◆ Bestellung von Blumenschmuck, Kränzen, Handsträußen und ggf. Blumen für die letzte Verabschiedung anstelle einer handvoll Erde, wenn gewünscht
- ◆ Druck von Traueranzeigen und Danksagungen
- ◆ Druck von Sterbebildchen, wo regional üblich
- ◆ Aufgabe von Traueranzeigen in der Tagespresse
- ◆ Abrechnung mit den Lebensversicherungen bzw. Sterbekassen